

Datum: 08.11.2013

Unterschrift

Amt: Ortsbauamt

Verantwortlich: Hollatz, Angelika

Aktenzeichen: 621.41

Vorgang: GR-Sitzung (ö) vom 26.07.2011 – Drucksache-Nr. 110/2011
GR-Sitzung (ö) vom 06.09.2011 – Drucksache-Nr. 113/2011
GR-Sitzung (ö) vom 25.06.2013 – Drucksache-Nr. 085/2013**Beratungsgegenstand****Bebauungsplanverfahren "Kirchstraße Nord - 1.Änderung"**
- Prüfung der Anregungen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Gemeinderat	19.11.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Anlage 1 - Abgrenzungsplan vom 13.03.2013

Anlage 2 - Bebauungsplanentwurf vom 13.03.2013

Anlage 3 - Textteil vom 13.03.2013

Anlage 4 - Begründung vom 13.03.2013

Anlage 5 - Abwägungstabelle vom 11.10.2013

Anlage 6 - Satzung Bebauungsplan - Entwurf

Anlage 7 - Satzung örtliche Bauvorschriften - Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte/Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros ARP, Stuttgart, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

- / -

3. Die Satzung über den Bebauungsplan „Kirchstraße Nord – 1.Änderung“ wird beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchstraße Nord – 1.Änderung“ wird beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2013 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kirchstraße Nord – 1.Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB gefasst, den Bebauungsplan – Entwurf in der Fassung vom 13.03.2013 anerkannt und die Offenlage des Bebauungsplan – Entwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Reichenbacher Anzeiger vom 05.07.2013.

Die öffentliche Auslage des Bebauungsplan – Entwurfs fand im Zeitraum vom 15.07.2013 bis 19.08.2013 statt. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslage in Kenntnis gesetzt.

Die im Zuge der Offenlage eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 5 zusammengefasst und mit einem Abwägungsvorschlag der Gemeindeverwaltung versehen.

Über die beigefügten Satzungsentwürfe (Anlage 6 und 7) ist Beschluss zu fassen.